

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/70a17b82-342f-36f7-b44b-5d60746c86c5>

Bibliografie

Titel	Bildungseinrichtungen - sicher, gesund und erfolgreich Branchenleitfaden mit Praxishilfen und Informationen (BGI 5038)
Amtliche Abkürzung	BGI 5038
Normtyp	Satzung
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

Abschnitt 2.3 BGI 5038 - 2.3 Verkehrswege



- Stolperstellen werden vermieden:
 - Türpuffer oder -feststeller sind weniger als 0,15 m von der Wand entfernt angeordnet.
 - Fußmatten und Abdeckungen sind bündig verlegt.
 - Fußmatten sind gegen Wegrutschen gesichert.
 - Es sind keine Ausgleichsstufen vorhanden.
 - Es liegen keine elektrischen Anschlussleitungen im Verkehrsweg (ist eine Verlegung im Verkehrsweg unvermeidbar, können Kabelbrücken verwendet werden).
 - Vorstehende Teile der Tragkonstruktionen von Einrichtungsgegenständen sind abgeschirmt.
- Einzelstufen sind mit Schrägrampen ausgeglichen (Neigung maximal 12,5 Prozent). Ist das nicht möglich, sind Einzelstufen deutlich erkennbar und dauerhaft gekennzeichnet - zum Beispiel kontrastierende Farben, andere Materialstruktur, Beleuchtung der Stufe, gelb-schwarz gestreifte Markierung.
- In Bereichen von Haupteingängen der Bildungseinrichtung ist eine ausreichende Schmutz- und Nässebindung vorhanden - zum Beispiel durch großflächige Fußabstreifmatten über der gesamten Durchgangsbreite - mindestens 1,5 m tief angeordnet.

